

Was ist ein gutes Gutachten im Kinderschutz?

Erwartungen und Anforderungen der Praxis (Franziska Voegeli 20.09.2017)

Blick zurück

- Muss die bisherigen Daten und Interventionen kennen und mitberücksichtigen (sonst kann es zu Interventionsvorschlägen kommen, die bereits ausprobiert worden sind)

Darf die Handschrift des Autors tragen, die aber offengelegt sein soll

- Soll genügend und nachvollziehbar deklarieren, auf welchen theoretischen Grundlagen das Gutachten basiert (z.B. psychoanalytischer Zugang, sozialökologischer etc.)
- Wenn die gesamte Familiensituation erhoben werden muss, drängt sich eine systemische Sichtweise auf

Die Situation und die Personen neu kennenlernen

- Soll (nach dem Aktenstudium ;-)) mit einem frischen Aussenblick an die Situationen und Personen herangehen
- „Jeden Stein nochmals umdrehen“

Analyse- Diagnoseteil

- relevante Bezugspersonen und Institutionen des Systems miteinbeziehen
- Ressourcen erkunden
- das Individuum / die Individuen und seine/ihre psychologischen Voraussetzungen beschreiben („Diagnose“ stellen, wie tickt die Mutter, der Vater)
- die Einschätzung weiterer Fachpersonen berücksichtigen

Ergebnisse

- Sollen gut hergeleitet und nachvollziehbar sein
- soll die gestellten Fragen beantworten und wenn möglich weitere Erkenntnisse enthalten
- dürfen prägnant sein

Interventionsvorschläge

- Sollen einigermaßen anschlussfähig (an die Fragen anknüpfen) und umsetzbar sein (keine Heimempfehlung in Amerika)
- Dürfen das System aber auch aufrütteln und einen Schritt zu weit gehen (Bsp. Umplatzierung zum Vater im Fall J.)

Präsentation

- Gutachter soll die Ergebnisse den Klientinnen vor der anordnenden Behörde vorstellen, die Verantwortung für die gewonnen und niedergeschriebenen Erkenntnisse und gemachten Vorschläge übernehmen

Nach dem Gutachten

- Für Rückfragen zur Verfügung stehen
- Mitdenken helfen, wenn die Umsetzung nicht nach den gemachten Vorgaben möglich ist, alternative Lösungen suchen helfen